Wegweiser Anmeldung
Elterninformationsblatt

BHAK Korneuburg
Dein Weg zum Erfolg

für das Aufnahmeverfahren 2024/25 in den I. Jahrgang der Handelsakademie

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Es ist **wichtig**, Ihr Kind **zuerst** an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der MS, KMS oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung.

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten für die Anmeldung für den I. Jahrgang der Handelsakademie in NÖ. Bitte halten Sie unbedingt folgende Fristen und Vorgangsweisen ein. Fristversäumnisse können sich nachteilig auswirken.

Fristen:	**Vorgang:**
ab 10.11.2023	**Voranmeldung** entweder online oder mit Anmeldebogen Siehe : www.hak-korneuburg.at/services/schulanmeldung
bis 31.01.2024	**Telefonische Terminvereinbarung** für persönliche Anmeldung während der Sekretariatszeiten: **Mo, Di, Do** **Mi, Fr** **7:30 – 16:15 Uhr** **7.30 – 12:00 Uhr**
02.02.2024 bis 23.02.2024 (außer Semesterferien)	**Persönliche Anmeldung (mit Termin) unter Vorlage von:** • Anmeldebogen (wenn nicht bereits online vorangemeldet) • Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Melderegisterauszug • Elternfragebogen • Original-Schulnachricht Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum möglich. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt werden.
bis 15.03.2024	**Benachrichtigung – vorläufige Schulplatzzusage oder vorläufige Absage:** Von **jeder** Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, wird eine Benachrichtigung an Sie versandt. **<u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u>** Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2024/2025 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (siehe Homepage) am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind. **<u>Möglichkeit 2 – vorläufige Absage:</u>** Ihrer Tochter / Ihrem Sohn konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule" (= 1. Anmeldung) Ihrer Tochter / Ihres Sohnes war.
ab 29.03.2024	**Für den Fall der vorläufigen Absage:** Sie können sich an weiteren Schulen (schriftlich oder telefonisch) bzw. in der Bildungsdirektion für NÖ telefonisch bei Info-Hotline (02742 280 4411) informieren, ob Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein Schulplatz angeboten werden kann.
bis 21.06.2024	Nach Verfügbarkeit der Schulplätze sind nachträgliche Anmeldungen bis 21. Juni in Ausnahmefällen möglich
24.06.2024	**Meet and Greet –** Vorlage der Schulerfolgsbestätigungen Genauere Informationen zum Ablauf erhalten Sie schriftlich.
Di, 25.06.2024 07:45 Uhr	eventuell notwendige Aufnahmeprüfungen